

Bojidar Andonov

„Religionsunterricht würde die Rechte der Atheisten verletzen!“

Die Schwierigkeiten des orthodoxen Religionsunterrichts, im postkommunistischen Bulgarien wieder Unterrichtsfach an den öffentlichen Schulen zu werden¹

Religionsunterricht hatte in Bulgarien bis zur kommunistischen Zeit ab 1947 seinen selbstverständlichen Platz in der Schule. Wie in den anderen Ländern des kommunistischen Machtbereichs verbot ihn die Regierung auch in Bulgarien. Erst die Wende ab 1989 machte es möglich, über die Wiedereinführung des Religionsunterrichts wieder zu debattieren. Die Hindernisse waren groß, zumal im Januar 1995 die Sozialisten in Bulgarien erneut die Regierung stellten. Doch der Heilige Synod setzte nachhaltig seine Bemühungen um Wiederezulassung des Religionsunterrichts fort.

Bei den Regierenden stieß dies jedoch auf kein Verständnis. Die Gründe für die ablehnende Haltung werden aus dem Artikel *Die orthodoxe Propaganda ist wichtiger als der Religionsunterricht* des Sprechers der Sozialistischen Partei, Jasen Borislavov, in der Zeitung *Duma*, deutlich:

„Der Heilige Synod hat vor kurzem einen Brief an das Bildungsministerium geschrieben, in dem er sich zum wiederholten Male für die Einrichtung des Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen ausgesprochen hat. [...] Es ist notwendig, noch einmal die Gründe zu wiederholen, weswegen der Religionsunterricht keinen Platz an den staatlichen Schulen haben kann, weil offensichtlich ist, daß die Synodalbischöfe sie nicht verstanden haben.

In Bulgarien gibt es außer orthodoxen Christen auch Katholiken, Protestanten, Armenier, Juden, Moslems und Atheisten. Der Unterricht in orthodoxer Glaubenslehre würde Konflikte herbeiführen. Aus diesem Grunde wird in den meisten modernen Ländern keine religiöse Propaganda zugelassen. Die Einführung des Religionsunterrichts würde die Rechte der Atheisten verletzen. [...] Es ist auch nicht klar, wer den Religionsunterricht an den staatlichen Schulen halten soll. Die Diplom-Theologen der Theologischen Fakultäten von Sofia und Tárnovo würden dafür kaum ausreichen. Es wäre denkbar, wenn es zur Einführung des Religionsunterrichts an den Schulen käme, daß diese Aufgabe den ehemaligen Lehrern für wissenschaftlichen Kommunismus übertragen wird, was jedoch von der Kirche kaum mit Begeisterung akzeptiert werden dürfte.“

Einige Details dieser durchaus typischen Äußerung sind bemerkenswert:

1. Borislavov identifiziert Religionsunterricht mit dem „Unterricht in orthodoxer Glaubenslehre“ und „religiöser Propaganda“! Zieht man den polemischen Unterton ab, bleibt der sachliche Hinweis auf den Religionsunterricht vor 1945, der tatsächlich primär die katechismusförmige Vermittlung der orthodoxen Glaubenslehre beinhaltete. Da diese Erinnerung das Bild des Religionsunterrichts an der Schule immer noch prägt, konnte sich kein neuer Begriff vom Religionsunterricht entwickeln.

¹ Der folgende Beitrag beruht auf dem Vortrag, den der Autor im Rahmen seiner Promotionsfeier in der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt gehalten hat. Er ist dort bei Engelbert Groß promoviert worden mit der Dissertation „Der Religionsunterricht in Bulgarien. Geschichte, Gegenwart und Zukunft religiöser Bildung in der orthodoxen Kirche Bulgariens“ (erschienen in der Reihe „Religionspädagogische Perspektiven“ Bd. 36, Verlag Die Blaue Eule, Essen 2000). Es ist die erste („ökumenische“) Promotion eines Nichtkatholiken in Katholischer Theologie an der Universität Eichstätt gewesen.

2. „Religionsunterricht würde die Rechte der Atheisten verletzen“. Auch dieser Satz hat eine propagandistische Pointe und einen sachlichen Hintergrund. Er spielt mit der ideologischen Parallelisierung von Religionsunterricht und dem Unterricht in dialektischem Materialismus, den es während der kommunistischen Ära gegeben hat, und vermittelt so die Angst, ein ideologischer aufgeladener Unterricht werde übergangslos durch einen anderen ersetzt. Das aber darf in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft nicht sein. Religionsunterricht in einer pluralistischen Gesellschaft muß also so konzipiert sein, daß er die Rechte Andersdenkender nicht verletzt. Er muß Pluralität aufnehmen, ohne eine eigene Position aufzugeben.

Wie hat nun die orthodoxe Kirche in Bulgarien auf das Erfordernis einer Neukonzeption des schulischen Religionsunterrichts nach der Wende reagiert?

Der Heilige Synod der bulgarisch-orthodoxen Kirche reagierte nur langsam und unsicher auf die neuen politischen Verhältnisse im Lande und geriet so in die Kritik sowohl der bulgarischen Gesellschaft als auch seitens der Priesterunion. Mit der letzteren konnte die Hierarchie der Kirche schon von 1989, d.h. von Anfang an kein längerfristiges Vertrauensverhältnis erreichen.

In Sitzung des Heiligen Synod am 19. Mai 1992 forderten die Metropoliten Pimen von Nevrokop, Pankratij von Stara Zagora und Kalinik von Vraca ihre Mitbrüder auf, zur Frage eines Weiteramtierens von Patriarch Maxim an der Spitze der Kirche Stellung zu nehmen. Da sie keine volle Unterstützung für eine Absetzung des Patriarchen erhielten, gründeten sie zusammen mit der Leitung der Priesterunion sowie einigen Priestern einen neuen Synod, den sog. *Pimen-Synod*.

Dadurch geriet die bulgarisch-orthodoxe Kirche in eine Dauerkrise, unter der nicht nur die Gläubigen und die Priesterschaft Bulgariens, sondern die gesamte Orthodoxie litten.

Aus diesem Grunde wurde für den 30. September und 1. Oktober 1998 in der Kathedrale *Heiliger Alexander Nevski* in Sofia ein Allorthodoxes Konzil einberufen, um über die Spaltung der bulgarisch-orthodoxen Kirche und mögliche Wege ihrer Überwindung zu beraten. An diesem Konzil nahmen die Oberhäupter aller orthodoxer Kirchen teil.

Das Konzil bestätigte den bulgarischen Patriarchen Maxim und die Metropoliten als legitimen Heiligen Synod der bulgarisch-orthodoxen Kirche.

Damit wurde die sechsjährige Spaltung zwar *de jure* überwunden, *de facto* besteht sie jedoch weiterhin. Einige Vertreter des *Pimen-Synod* versammeln sich auch heute noch und wollen nicht zum offiziellen Synod zurückkehren, weil ihrer Meinung nach Maxim nicht der legitime Patriarch Bulgariens ist.

Dieser kleine Exkurs in die Geschichte der bulgarisch-orthodoxen Kirche der letzten Jahre zeigt, wie sehr die Orthodoxie mit sich selbst und ihrer Rolle im kommunistischen System beschäftigt ist. Da offensichtlich Vergangenheitsbewältigung eine Voraussetzung dafür ist, Zukunftsfragen anzugehen, hat sie Vorrang. Für die Neukonzeption des schulischen Religionsunterrichts besaß die Kirche nicht die notwendige Zeit und die erforderlichen Kapazitäten. Folglich blieb sie aus.

Ein zentrales Problem in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Regierung sowie der öffentlichen Diskussion seit der Wende stellte die Wiederzulassung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen dar, doch erst im Wahlprogramm der „Union der demokratischen Kräfte“ für die vorgezogenen Wahlen wurde sie erstmals festgeschrieben. Bei der Vorstellung des Programms am 19. März 1997 äußerte Dozent Georgi Panev, der für die „Union der demokratischen Kräfte“ kandidierte, daß „'die Union' den Religionsunterricht an den Schulen als obligatorisches Fach einführen will“.

Trotz des Widerstandes der Sozialisten berief der Bildungsminister der Übergangsregierung von Stefan Sofijanski, Prof. Dr. Ivan Lalov, Rektor der Universität Sofia, am 15. April 1997 eine Kommission zur Vorbereitung des Projektes 'Religionsunterricht an den staatlichen Schulen' ein.

Bereits am 20. Mai 1997 beauftragte er unter Berufung auf entsprechende Paragraphen des Verwaltungsrechts und des Bildungsgesetzes die Kommission, „ein Projekt für den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der vom Bildungsministerium gebilligten Methodik auszuarbeiten und ihm bis zum 1. Oktober zu unterbreiten.“

Im Zusammenhang damit schickte das Bildungsministerium am 28. August 1997 eine Anordnung „an den Leiter des Kreisinspektorats des Bildungsministeriums“, in der es heißt: „Das Bildungsministerium führt während des Schuljahres 1997/98 eine probeweise Ausbildung in Religion für die Kinder der 2. bis 4. Klasse ein. Die Ausbildung wird in den Stunden für ein frei wählbares Fach von theologisch gebildeten Lehrern durchgeführt.“

Mit dieser Anordnung des Bildungsministeriums wurde die Einführung des Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen Bulgariens Realität.

Wie bereits erwähnt, wurde der Unterricht zunächst nur in den 2. bis 4. Klassen eingeführt. Noch im Jahre 1997 erschien das Lehrbuch *Religija* (Religion) für die 2. bis 4. Klasse. Ende Oktober 1998 folgte der zweite Teil für die 5. und 6. Klasse. Für die Schüler der 1. Klasse ist bisher kein Lehrbuch vorgesehen. Sie erhalten Grundkenntnisse über Religion, Glaube, Gottesdienst, Kirche, kirchliche Feste und besuchen zusammen mit dem Lehrer die Gottesdienste.

Nach inoffiziellen Informationen der Kommission für Religion beim Bildungsministerium haben ca. 48% der Schüler der 2. bis 4. Klasse an Grundschulen an dem frei wählbaren Fach Religionsunterricht im Schuljahr 1997/98 teilgenommen, soweit Religionslehrer dort vorhanden waren.

Aus personellen Gründen ist es auch zur Zeit noch nicht möglich, an allen Schulen Religionsunterricht anzubieten.

Versucht man, die weiteren Perspektiven des Religionsunterrichts in Bulgarien einzuschätzen, so muß man sich zunächst noch einmal zusammenfassend die heutige Situation vergegenwärtigen und dabei einmal die offizielle Bildungspolitik der jetzigen Regierung gegenüber dem Religionsunterricht, zum anderen aber die allgemeine religiöse und kirchliche Situation in Bulgarien, die Haltung der Öffentlichkeit ihm gegenüber vor Augen haben.

Es ergibt sich folgendes Bild: Die Wiedereinführung des schulischen Religionsunterrichts kam zwar nicht völlig überraschend, aber Kirche und Staat waren doch auf diesen Prozeß nicht gut vorbereitet. Deshalb ist der Rückgriff auf bewährte Konzepte zwar verständlich, aber nicht zufriedenstellend. Der Rückgriff gewinnt an Plausibilität durch die Tatsache, daß es in Bulgarien keine akademische Religionspädagogik gab und gibt. Ein Lehrstuhl für *Katechese* kann die konzeptionellen Vorleistungen, die für die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in der politischen, schulischen und kirchlichen Diskussion nötig gewesen wären und noch sind, nicht erbringen. Dieses Defizit erstreckt sich auf praktisch alle Ebenen, die den Religionsunterricht betreffen und kann nicht so ohne weiteres und problemlos ausgeglichen werden. Es sollen hier aber wenigstens einige Fragen angesprochen und Anstöße gegeben werden, die sowohl für die Begründung des Religionsunterrichts als auch für seine Theorie und Praxis Wege und Richtungen beschreiben, in die hinein meines Erachtens weitergedacht und weitergehandelt werden sollte.

Wichtige Grundlage für alle weiteren Überlegungen ist mit Sicherheit die erwähnte Anordnung des Bildungsministeriums vom 28. August 1997 durch die die religiöse Unterweisung an den öffentlichen Schulen Bulgariens wieder eingeführt wurde. In diesem Erlaß werden folgende Begründungen für eine Einführung des Religionsunterrichts genannt und als dessen Zielsetzungen bestimmt:

- Kulturgeschichtliche Begründung
- Geistig-sittliche Begründung
- Orientierung an der schulischen Tradition Bulgariens
- Orientierung an der Charta der Menschenrechte
- Orientierung an der Konvention der UNO über die Rechte des Kindes
- Orientierung an der Verfassung der Republik Bulgarien
- Orientierung an den sozialen und geistigen Tendenzen des 3. Jahrtausends

Sowohl im einzelnen als auch in der Summe geben diese Argumente dem Religionsunterricht in Bulgarien eine neue, stabile Grundlage. Sie sind aber sehr allgemein gehalten.

So reicht z.B. eine kulturgeschichtliche Begründung für religiöses Lernen heute nicht mehr aus, weil sich die Schüler davon nicht persönlich tangiert sehen. Es genügt ihnen nicht mehr, die historische Rolle der bulgarisch-orthodoxen Kirche, ihrer Heiligen und ihrer Märtyrer während der türkischen Herrschaft, die Verfolgung während der kommunistischen Zeit kennenzulernen und zu reflektieren. Sie interessieren sich vielmehr und suchen Antworten auf die sie persönlich betreffenden Grundfragen.

Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts sollte daher auch anthropologisch begründet werden: er ist das Fach, das sich auf dem Hintergrund der christlich-orthodoxen Tradition am überzeugendsten mit derartigen Fragen auseinandersetzen kann und mit Bezug auf die christlichen, vor allem orthodoxen Traditionen, aber auch im Dialog mit anderen Religionen Antworten zu geben vermag.

Worin bestehen nun aber die dringlichsten Aufgaben der Religionspädagogik in Bulgarien?

Vor dem Verbot des Religionsunterrichts (1947) bestimmte die orthodoxe Kirche die Inhalte der religiösen Unterweisungen. Die Fragen und Antworten, die sich aus dem orthodoxen Katechismus ergaben, blieben übergeschichtlich konstant, offen war nur die Frage, nach welcher Methode den Schülern die Inhalte vermittelt werden könnten. Als sinnvolle Konsequenz der Wiedereinführung des Religionsunterrichts 1997 an den Schulen wurde jetzt an der Theologischen Fakultät ein neuer Akzent mit der Schaffung des Faches Religionspädagogik gesetzt. Auch wenn die religiösen Fragen und Inhalte der Unterweisungen im wesentlichen festlagen, sollte nicht weiterhin jedem Theologen selbst überlassen bleiben, diejenige Methode zu finden, die ihn instand setzen könnte, Religionsunterricht zu erteilen. Aber Religionspädagogik beinhaltet nicht nur Methodik, sondern auch Didaktik. Dies zu betonen, ist für die religionspädagogische Situation in Bulgarien angesichts der geschilderten Tradition eminent wichtig. Als unter Didaktik noch primär die Frage nach der Auswahl der Inhalte verstanden wurde, war Didaktik weder für die katholische noch für die orthodoxe Tradition belangvoll, weil die Inhalte feststanden. Wird aber vor allem im Rahmen schulischer Allgemeinbildung Didaktik als Antwort auf die Frage: „Warum ist ein Sachverhalt für die Lernenden wichtig? Welche Qualifikationen und Kompetenzen können und sollen Schüler für Gegenwart und Zukunft erwerben?“ verstanden, muß sich auch eine kirchliche Tradition, die sich von der Infragestellung der Inhalte bisher weitgehend unberührt zeigte, dieser Disziplin widmen. Um Religionspädagogik in Bulgarien in diesem Sinn didaktisch zu gestalten, wird es Überzeugungsarbeit, Kooperation und viel Diskussion brauchen.

Für eine überzeugende und erfolgreiche Durchführung des jetzt angeordneten Religionsunterrichts an den bulgarischen Schulen sind neugestaltete Religionsbücher folglich dringend erforderlich. Dabei konzeptionell und praktisch mitzuwirken, ist eine vorrangige Aufgabe der Religionspädagogik der Zukunft.

Die Unterweisungen in den 1997 und '98 erschienenen Lehrbüchern haben gegenüber der Tradition kaum neue Inhalte und Strukturen. Das Grundverständnis von Inhalt und Methodik des Religionsunterrichts scheint unverändert zu sein. Die Ursache liegt darin, daß bis heute Kirchenhistoriker, Alt- und Neutestamentler oder Moralthologen die Texte für die Religionsbücher auf ihrem jeweiligen Fachgebiet ohne didaktische Problematisierung verfassen. Das ist ein rein deduktives Didaktikverständnis. Didaktisch richtig verstandener Religionsunterricht sollte aber heißen, religiöse Inhalte im Blick auf den Schüler zu vermitteln, ihn anzuleiten, sie zu begreifen, nachzuvollziehen und umzusetzen.

Auf dieser Basis sind Schritte zu unternehmen, die eine didaktische Reflexion auch in den Schulbüchern spiegeln. Damit verbunden ist die zumindest partielle Lösung von der strengen Anbindung an einzelne theologische Fächer und eine Revision der schematischen Inhaltlichkeit. Vor allem sollten die Bücher als Arbeitsgrundlage gestaltet werden, die vielfältige, selbständige und kreative Unterrichtsformen ermöglichen. Dies kann in Gang kommen, ohne die bulgarisch-orthodoxe Tradition zu übergehen.